

# **B E K A N N T M A C H U N G**

## **Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes**

### **„Kirchdorf-Mitte, Bauabschnitt 2 vom 17.08.1987“**

*gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB)*

Der Gemeinderat Kirchdorf a.Inn hat am 05.08.2019 gem. § 10 BauGB die Satzung zur Aufhebung des Kirchdorf-Mitte, Bauabschnitt 2 vom 17.08.1987“ beschlossen.

Der Geltungsbereich der Aufhebungssatzung wurde auf dem aktuellen Lageplan im Maßstab 1 : 3.000 vom 14.02.2019 farbige dargestellt und umfasst die Bebauung:

- beiderseits des Kirchenweges, von der Hauptstraße bis zur Einmündung J.-Rathgeber-Straße,
- auf der Ostseite des Kirchenweges bis zur Inntalstraße,
- beiderseits der Inntalstraße bis Einmündung Pfarrer-Gahbauer –Weg
- beiderseits des Pfarrer-Gahbauer-Weges und der
- Grafen-von-Berchem-Straße vom Kirchenweg bis Einmündung Pfarrer-Gahbauer-Weg

Die Aufhebungssatzung in der Fassung vom 05.08.2019 liegt einschließlich Begründung ab Veröffentlichung der Bekanntmachung in der Gemeindeverwaltung, Zimmer 22, Hauptstr. 7, 84375 Kirchdorf a.Inn, öffentlich aus und kann während der üblichen Dienstzeiten dort eingesehen werden.

Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB ist eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Bundesbaugesetzes beim Zustandekommen einer Satzung unbeachtlich, wenn sie im Falle einer Verletzung des in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind oder im Falle von Abwägungsmängeln nicht innerhalb von sieben Jahren seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder die Mängel begründen soll, ist darzulegen (§ 215 Abs. 2 BauGB)

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 und Abs. 4 des Baugesetzbuches über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diese Satzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

**Mit der Bekanntmachung tritt die Satzung in Kraft.**

Kirchdorf, den 19.08.2019

Johann Springer  
1. Bürgermeister